



HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 19.04.2024

Provisorische „Zelte“ für Gerichtsverfahren

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Während der Corona-Pandemie wurden Räumlichkeiten für Gerichtsverfahren auch außerhalb von Gerichtsgebäuden genutzt. Teilweise wurde auf Kongresszentren oder andere größere Gebäude ausgewichen, Verhandlungen fanden auch in eigens errichteten „Zelten“ statt. So wurde beispielsweise in Limburg ein Zelt errichtet, ebenso in Wiesbaden (siehe dazu z. B. → <https://www.sueddeutsche.de/panorama/prozesse-limburg-an-der-lahn-limburger-landgericht-verhandelt-wegen-corona-in-zeltbau-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200629-99-607017>, zuletzt abgerufen am 19.04.2024). Laut dieser Berichterstattung beliefen sich die monatlichen Kosten für den externen Sitzungssaal in Limburg auf 15.000 €.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele solcher Zelte für Gerichtsverfahren gab es während der Corona-Pandemie?

Drei.

Frage 2 An welchen Standorten gibt es noch solche Zelte, die für Gerichtsverfahren genutzt werden? Bitte aufschlüsseln.

Während der Corona-Pandemie wurde jeweils eine Leichtbauhalle bei den Landgerichten Gießen, Limburg an der Lahn und Wiesbaden errichtet, die auch weiterhin genutzt werden.

Frage 3 Warum werden diese Zelte noch genutzt?

Frage 4 In welchem Umfang werden diese Zelte genutzt? Bitte Angabe zu Zahl der Verhandlungstage sowie weiterer Nutzung.

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Leichtbauhallen werden auch nach der Corona Pandemie von den Landgerichten, sowohl von den Landgerichten an den Standorten als auch den anderen Landgerichten und örtlichen Amtsgerichten weiterhin, insbesondere als Sitzungssaal für Strafverfahren, genutzt. Der Umfang der Auslastung dieser Hallen ist nunmehr – aufgrund des Wegfalls der Abstandsregeln – vor allem abhängig von der Größe, der Komplexität und der Anzahl der zu verhandelnden Verfahren. Da diese Faktoren – insbesondere bei Strafverfahren – nicht beeinflussbar sind, kann eine zukünftige Auslastungsprognose durch die Gerichte daher nur im Hinblick auf bereits terminierte bzw. angekündigte Verfahren abgegeben werden.

Bedingt durch die Schaffung zusätzlicher Stellen im Richterbereich hat die Einrichtung von weiteren Strafkammern bei den Landgerichten in Hessen zudem zu einem weiterhin erhöhten Sitzungssaalbedarf geführt. Um dem gestiegenen Bedarf entsprechen zu können, werden die Leichtbauhallen mithin übergangsweise weiterhin bis zur Realisierung langfristiger Lösungen genutzt.

Standort Wiesbaden:

Zuletzt wurde ein Großverfahren des Landgerichts Darmstadt mit 30 Beteiligten an zehn Verhandlungstagen im Januar, Februar und März verhandelt. Seit Anfang April bis zunächst Ende Mai finden jeweils dienstags Termine statt. Im Übrigen wurde die Leichtbauhalle seit der Errichtung wiederholt auch von auswärtigen Gerichten für die Durchführung von Großverfahren genutzt. Darüber hinaus sind bislang noch keine Verfahren für 2024 in der Leichtbauhalle terminiert. Es sollen jedoch nach dem gegenwärtigen Stand demnächst mindestens drei Großverfahren eröffnet werden, die dann in der Leichtbauhalle verhandelt werden. In einem Verfahren sind sechs Angeklagte betroffen – hier sind zunächst zehn Verhandlungstage geplant. Dieses Verfahren soll zeitnah terminiert werden.

In einem weiteren Verfahren sind ebenfalls sechs Angeklagte betroffen. Dieses Verfahren soll in der zweiten Jahreshälfte mit mehreren Verhandlungstagen (noch keine genaue Angabe möglich) stattfinden. In dem dritten Verfahren sind acht Beschuldigte (alle in Haft) betroffen. Anklage ist hier noch nicht erhoben. Es wird davon ausgegangen, dass das Verfahren in der zweiten Jahreshälfte 2024 terminiert wird. Eine Belegungsprognose für das Jahr 2025 kann gegenwärtig noch nicht abgegeben werden. Es ist jedoch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre davon auszugehen, dass auch in dem Jahr 2025 Großverfahren bei dem Landgericht Wiesbaden stattfinden werden.

Standort Limburg a. d. Lahn:

In der dortigen Leichtbauhalle wurde in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres an insgesamt sechs Tagen verhandelt. Das größte Verfahren umfasste hierbei 15 Beteiligte und hatte mitunter sieben Stunden Verhandlungszeit am Tag. Eine Prognose für das Jahr 2024 oder 2025 ist aufgrund der Unvorhersehbarkeit künftiger Strafverfahren nicht möglich. Aufgrund der Nutzung in den Jahren 2022 (86 Verhandlungstage) und 2023 (46 Verhandlungstage) und der Einrichtung einer weiteren Strafkammer, ist davon auszugehen, dass weiterhin entsprechende Sitzungssaalkapazitäten benötigt werden.

Standort Gießen:

Die Leichtbauhalle in Gießen wird seit Errichtung ununterbrochen für umfangreiche Strafverfahren mit vielen Beteiligten genutzt. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden 22 Großverfahren mit mehr als zehn Verhandlungstagen pro Verfahren durchgeführt. In der Leichtbauhalle wurde in den Monaten Januar (acht Tage), Februar (zehn Tage) und März (14 Tage) dieses Jahres an insgesamt 32 Tagen verhandelt. Es handelte sich überwiegend um Verfahren mit einer hohen Anzahl (teilweise über 20) an Beteiligten. Des Weiteren ist die Leichtbauhalle in den Monaten April bis August dieses Jahres bereits insgesamt für 30 Verhandlungstage reserviert.

Frage 5 Was sind die monatlichen Kosten für diese Zelte? Bitte nach Standort und Kosten aufschlüsseln.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 6 Gibt es noch Verträge bzgl. der Nutzung dieser Zelte?

Ja, es gibt noch entsprechende Verträge.

Frage 7 Wenn ja: Wie sind diese ausgestaltet?

Die Verträge können monatlich gekündigt werden.

Frage 8 Wie lange soll die Nutzung dieser Zelte voraussichtlich noch erfolgen? Bitte je nach Standort aufschlüsseln.

Aufgrund des oben dargestellten andauernden Bedarfs wird die Weiternutzung der Leichtbauhallen mindestens bis zum 31.12.2024 notwendig sein. Ob eine darüberhinausgehende Nutzung erforderlich ist, befindet sich derzeit in Abstimmung. Ein entsprechender grundsätzlich bestehender Bedarf wurde aber bereits ermittelt.

Frage 9 Was ist die Strategie der Landesregierung, um diese Nutzung der Zelte zu beenden, damit die Justiz zukünftig in modernen Gebäuden tagen kann?

Frage 10 Hat die Landesregierung Pläne, damit die Justiz allgemein in modernen Räumen tagen kann?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Deckung des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs für große Sitzungssäle werden derzeit standortübergreifend geeignete Lösungen für moderne Räume ermittelt. Das Ziel ist, dass für die ordentliche Gerichtsbarkeit insgesamt als Ersatz für die Leichtbauhallen durch bauliche Maßnahmen der Bedarf unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte nachhaltig sichergestellt wird.

Hierzu ist zum aktuellen Planungsstand mitzuteilen, dass in Wiesbaden im Gerichtszentrum Mainzer Straße Umbaumaßnahmen im Bestand zur Schaffung eines großen Sitzungssaals beauftragt wurden, der bei planmäßigem Verlauf in 2025 zur Verfügung steht. Für Mittel- und Nordhessen wird derzeit jeweils die Schaffung eines großen Sitzungssaals geprüft. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Neubaus des Gebäudes C am Justizstandort Frankfurt am Main, Konstablerwache 2, große Sitzungssäle geschaffen werden. Die Fertigstellung soll im Sommer 2027 erfolgen.

Wiesbaden, 12. Juni 2024

Christian Heinz

Anlage

Anlage zur KA 21/464

Standort Gießen

Miete	34.065,83 €
Stromvorauszahlung	1.561,00 €
Technikerleistung	8.000,00 €
sonstige Nebenkosten	5.000,00 €
Summe	48.626,83 €

Standort Limburg

Miete	24.573,50 €
Personal- und Verbrauchskosten	12.000,00 €
Pförtnerdienst	2.000,00 €
sonstige Nebenkosten	1.500,00 €
Summe	40.073,50 €

Standort Wiesbaden

Miete	16.332,75 €
Nebenkostenpauschale	22.351,77 €
Pacht	4.760,00 €
Miete Besprechungscontainer	1.006,74 €
Bewachung	2.100,00 €
sonstige Nebenkosten	3.500,00 €
Summe	50.051,26 €